



Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

Mannschaftstransportfahrzeug

Taktische Bezeichnung: MTF

Mannschaftstransportfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1: L-1(2)-9-7-1-0

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Definitionen
4. Liste der Gefährdungen
5. Anforderungen
6. Prüfungen
7. Bedienungsanleitung
8. Fest eingebaute Ausrüstung
9. Beladung
10. Beladeplan

VORBEMERKUNGEN:

Diese Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich in Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

- * ÖNORM EN 1846 – 1 Feuerwehrfahrzeuge (Nomenklatur und Bezeichnung)
- * Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

Sie enthält nähere Ausführungsbestimmungen, Festlegungen, Beschreibungen und Einschränkungen.

1. ANWENDUNGSBEREICH:

Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zur Aufnahme von mindestens einer Löschgruppe mit einer Besatzung von einem Kommandanten und 8 Mann sowie der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und der kraftfahrtechnischen Ausrüstung dient.

Sofern die kraftfahrrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind, kann die Sitzplatzzahl über die Mindestanzahl hinaus erweitert werden.

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

3. DEFINITIONEN:

gemäß ÖNORM EN 1846-2

4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN:

Für Mannschaftstransportfahrzeuge nicht relevant. Es gelten die an Kraftfahrzeuge gestellten Sicherheitsanforderungen, die in Österreich durch einschlägige Gesetze umgesetzt sind. Das Fahrzeug muss uneingeschränkt zum Verkehr zulassungsfähig sein.

5. ANFORDERUNGEN:

In der ÖNORM EN 1846-2 sind Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge enthalten. Mannschaftstransportfahrzeuge sind von der Anwendung dieser Norm grundsätzlich ausgenommen. Es gelten die Anforderungen der Allgemeinen Baurichtlinie.

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder –abmessungen:

- 5.1.1.2.1 Stabilität beim Bremsen:
Antiblockiereinrichtung (ABS) wird empfohlen.
- 5.1.1.4 Antriebsstrang:
Der Antrieb ist nach den Erfordernissen des jeweiligen Einsatzbereiches zu wählen.
Bei Bedarf ist eine Differenzialsperre vorzusehen.
Bei Bedarf ist Allradantrieb vorzusehen.
- 5.1.1.7 Bereifung:
M&S-Profil für den Ganzjahreseinsatz, oder normales Straßenprofil und Wechsel der Reifen und Felgen auf M&S Reifen für Winterbetrieb.
- 5.1.2.2.2 Schutz der Besatzung:
Für jeden Sitz sind Kopfstützen und je ein Haltegriff vorzusehen. Haltegriffe können entfallen, falls 3-Punkt-Sicherheitsgurte vorhanden sind.
- 5.1.2.2.4 Sitze:
Es sind mindestens 9 Sitzplätze (einschl. Fahrer) vorzusehen. Notsitze sind nicht zulässig.

5.2 Leistungsanforderungen

- 5.2.1 Allgemeines:
Die Verwendung eines serienmäßigen Kleinbus oder Kombifahrzeuges mit mindestens einer Tür im Mannschaftsraum wird empfohlen.
Zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum darf keine Trennwand sein.
- 5.2.1.1 Masse:
Das Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der zulässigen Gesamtmasse die Besatzung und die Ausrüstung aufgenommen werden können und zusätzlich ein freies Ladevolumen von mind. 600 x 800 x 400 mm verbleibt.

Die Gesamtmasse (Leergewicht zuzüglich der vorgesehenen Besatzung je Mann 80 kg und Beladung), darf max. 95% der zulässigen Gesamtmasse (zGM) betragen.
- 5.2.1.9 Anhängerkupplung:
Bei Bedarf ist eine Anhängervorrichtung lt. Normalienblatt des ÖBFV vorzusehen.

5.2.2 Aufbau:

5.2.2.2 Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum):
Der Bodenbelag ist unverrutschbar aus trittfestem, gleitsicherem und leicht zu reinigendem Werkstoff herzustellen.

Im Mannschaftsraum ist mindestens ein öffnenbares Fenster vorzusehen.

5.2.2.4 Geräteräume:
Abschluss des heckseitigen Geräteraumes hat durch Türen, Rolladen oder eine nach oben öffnende Klappe zu erfolgen.

5.2.3 Elektrische Ausrüstung:

5.2.3.3 Batterien:
Bei Bedarf ist eine Batterieladesteckdose vorzusehen.

5.2.3.4 Hauptschalter:
Es ist ein Batterie Hauptschalter vorzusehen, der alle elektrischen Verbraucher von der Stromversorgung trennt, die nicht ständig elektrisch versorgt sein müssen.

5.2.3.5 Beleuchtung:
Eine ausreichende Innenbeleuchtung für Fahrer- und Mannschaftsraum sowie für den heckseitigen Laderaum, mit Türkontaktschaltern an allen Türen, ist vorzusehen.
Bei Bedarf ist ein Suchscheinwerfer im Fahrerraum unterzubringen.

5.2.3.6 Warneinrichtungen:
Die Warneinrichtungen sind laut Allgemeiner Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge auszuführen.

5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen:
Das Fahrzeug ist mit einer fest eingebauten Funkanlage auszurüsten.
Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. / Mannschaftsraum unterzubringen.
Eine Bedienung vom Fahrer- und Beifahrerplatz aus muss möglich sein.

6. PRÜFUNGEN:

6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

7. BEDIENUNGSANLEITUNG:

7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:

8.3. Aufsteckzapfen und Steckdosen:

Bei Bedarf sind Aufsteckzapfen und Steckdosen für die rote oder grüne Rundumkennleuchte vorzusehen.
Bei fix aufgebauter roter Rundumkennleuchte ist diese bei Nichtbetrieb abzudecken.

8.5 Lautsprecheranlage:

Bei Bedarf kann eine Lautsprecheranlage vorgesehen werden.
Der Bedienteil ist im Fahrer- oder / Mannschaftsraum unterzubringen.

9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung und der ausgewählten, möglichen Bedarfsausrüstung.

Sie hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

	PFLICHTBELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
1.	ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE					
1.1	Alarm-, Signal- und Warngeräte Winkerkelle, beidseitig beleuchtet bei Bedarf: Rundumkennleuchte, farbig (rot bzw. grün), aufsetzbar		0,5 0,8	1	0,5 0,8	1
1.2	Fernmeldegeräte bei Bedarf: Handfunksprechgerät Ladestation für Handfunkgerät (12V)		1,0 0,5		1,0 0,5	1 1
2.	ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL					

	PFLICHTBELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
2.1	Absperrmittel und Sicherheitskennzeichen Absperrband (Abrollkarton) 80 mm breit, 500 m lang, beidseitig rot/weiß Warnzeichen „Feuerwehr“, faltbar, Schenkellänge mind. 60 cm		2,0 2,2	1 2	2,0 4,4	
2.2	Führungsmittel Scheibmappe DIN A 4 samt Schreibzeug oder Meldertasche Bei Bedarf: Karten, Pläne, Straßen- und Löschwasserverzeichnis, Garnitur (690/495/25 mm) Einsatzleitkoffer (460/350/160mm)		0,4 1,0 3,0	1	0,4 1,0 3,0	1
3.	LÖSCHAUSRÜSTUNGEN					
3.1	Löschgeräte tragbar, mobil Tragbarer Feuerlöscher mind. 5 kg ABC-Pulver Bei Bedarf: Löschdecke samt Schutzhülle	ÖN EN 3 ÖN F 1010	10,0 4,0	1	10,0 4,0	1
3.2	Saugleitung			-		
3.3	Druckleitung			-		
3.4	Strahlrohre, Armaturen und Lösch-einrichtungen			-		
3.5	Feuerlöschpumpen			-		
3.6	Klein- und Sonderlöschanlagen			-		
4.	LEITERN, RETTUNGSGERÄTE, SANITÄTSAUSRÜSTUNGEN					
4.1	Leitern			-		
4.2	Rettungsgeräte Bei Bedarf: Not-Rettungsgeräte-Set Rettungsleine in Beutel	ÖN F 1020 ÖN F 5260	2,6 2,8	-	2,6 2,8	1 1
4.3	Sanitätsausrüstungen Sanitätstasche klein	DIN 13160	1,2	1	1,2	
5.	BEKLEIDUNGEN					
5.1	Dienstbekleidung			-		
5.2	Einsatzbekleidung Hochsichtbare Warnkleidung (Überwurf Feuerwehr)	ÖN EN 471	0,2	2	0,4	
6.	SCHUTZAUSRÜSTUNG					
7.	MESSGERÄTE und NACHWEISMITTEL			-		
8.	BELEUCHTUNGSGERÄTE und STROMVERSORGUNG					
8.1	Beleuchtungsgeräte Handscheinwerfer aufladbar mit Blink-einrichtung und Vorsteckscheibe (inkl. Ladestation 12 V)		2,3	1	2,3	

	PFLICHTBELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
	Taschenlampe, aufladbar, mit Verkehrskegelaufsatz oder Vorsteckscheibe rot bei Bedarf: Suchscheinwerfer Halogen		0,5 1,0	2	1,0 1,0	1
9.	ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL					
10.	HANDWERKZEUGE					
10.1	Brech- und Trennwerkzeuge Arbeitsmesser		0,2	1	0,2	
11.	TECHNISCHE GERÄTE UND AUSRÜSTUNGEN					
11.7	Fahrzeugausrüstungen Kfz-Warndreieck Kfz-Verbandskasten Kfz-Werkzeug und Kfz-Wagenheber, Garnitur Kfz-Abschleppseil, belastbar mind. mit dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges bei Bedarf: Schneeketten Ersatzrad	ÖN V 5101 ÖN V 5119	1,7 0,2 12,0 3,0 25,0 70,0	1 1 1	1,7 0,2 12,0 3,0 50,0 70,0	1 Paar 1

GESAMTMASSE DER PFLICHTBELADUNG:

40,3 kg

10. BELADEPLAN:

Aufgrund der Verschiedenheit der Fahrgestelle, die für ein Mannschaftstransportfahrzeug in Betracht kommen, kann von einer einheitlichen Beladung Abstand genommen werden.